

## **Indikator 3.29 (B)**

### **Arbeitsunfähigkeitsfälle und Arbeitsunfähigkeitstage der GKV-Pflichtmitglieder nach Alter und Geschlecht, Deutschland, Jahr**

#### **Definition**

Auswertungen von Daten zur Arbeitsunfähigkeit nach Alter und Geschlecht weisen auf altersspezifische Häufungen des Krankheitsgeschehens hin.

Arbeitsunfähigkeit liegt vor, wenn ein(e) Versicherte(r) aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist, ihrer/seiner Erwerbstätigkeit nachzugehen (Quelle: RKI). Es muss dabei eine vollständige Arbeitsunfähigkeit bestehen (§ 1 Abs. 3 MB/KT). Die eingetretene Arbeitsunfähigkeit muss dem Versicherer unverzüglich, spätestens aber am Tag des vereinbarten Leistungsbeginns mitgeteilt werden.

Die Anzahl der Arbeitsunfähigkeitsfälle gibt an, wie häufig Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer im Berichtszeitraum arbeitsunfähig waren.

Arbeitsunfähigkeitstage je Fall bezeichnet in den einzelnen Altersgruppen die Anzahl der Arbeitstage von GKV-Pflichtmitgliedern, die aufgrund einer krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit nicht geleistet werden konnten. Angaben von Privatversicherten sind im Indikator nicht enthalten.

#### **Datenhalter**

Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung

#### **Datenquelle**

KG 8-Statistik

#### **Periodizität**

Jährlich, 31.12.

#### **Validität**

Auf der Grundlage der Meldungen an die gesetzlichen Krankenversicherer werden im Rahmen der Krankheitsartenstatistik der GKV die Anzahl der Arbeitsunfähigkeitsfälle und der Arbeitsunfähigkeitstage nach Art der Krankheit, Alter und Geschlecht der Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung ausgewiesen.

Die Krankenkassen erstellen ihre Statistik anhand der Abrechnungsdaten von Pflichtmitgliedern. Unberücksichtigt bleiben dabei die mitversicherten Familienangehörigen, Rentner, Studenten, Jugendlichen und Behinderten, Künstler, Wehr-, Zivil- und Grenzschutzpflichtdienstleistende, landwirtschaftliche Unternehmer sowie Vorruhestandsgeldempfänger, da für diese Gruppen in der Regel keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen von einem behandelnden Arzt ausgestellt werden.

Die Arbeitsunfähigkeitsfälle gehen mit Abschluss der Arbeitsunfähigkeit in eine Statistik ein. Demzufolge wird ein Arbeitsunfähigkeitsfall, der sich über die Jahreswende hinaus erstreckt, erst im Folgejahr statistisch berücksichtigt.

Alle Arbeitsunfähigkeitstage eines Arbeitsunfähigkeitsfalles werden dem Jahr zugeordnet, in dem auch der Fall gezählt wird.

Krankenstände im Rahmen der Inanspruchnahme der gesetzlichen Karenztage - wenn eine Arbeitnehmerin/ein Arbeitnehmer nicht mehr als drei Arbeitstage in Folge fehlt und dafür auch keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung beim Arbeitgeber einreicht - werden nicht erfasst, um Verzerrungen zu vermeiden (Quelle: AOK). Der Indikator gilt als valide.

#### **Kommentar**

Der Indikator zeigt alters- und geschlechtsabhängige Unterschiede in der Häufigkeit der Inanspruchnahme und hinsichtlich der durchschnittlichen Dauer einer Arbeitsunfähigkeit auf.

Der vorliegende Indikator ist ein Ergebnisindikator.

#### **Vergleichbarkeit**

Es gibt keine Indikatoren zur Arbeitsunfähigkeit der WHO, OECD oder EU, die nach Altersgruppen und Geschlecht gegliedert sind. Im bisherigen Indikatorensatz gab es keinen vergleichbaren Indikator.

#### **Originalquellen**

- Publikationen des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherheit zur Arbeitsunfähigkeit.
- Badura, B.; Schellschmidt, H., Vetter, C. (Hrsg.): Fehlzeiten-Report.

#### **Dokumentationsstand**

29.01.2003, nlga/lögd